

Bekanntmachung der Gemeinde Sankt Annen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen für das Gebiet sowie die Begründung liegen vom

03. Juni 2019 bis 05. Juli 2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde St. Annen
3. Biotopkartierung Schleswig-Holstein
4. Archäologisches Landesamt - Archäologische Interessengebiete
5. Archäologisches Landesamt – Denkmalliste
6. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume – Erhaltungsziele für FFH- und Vogelschutzgebiete
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

1. finden sich in [1], [2], [7] (Stelln. Von: Landesplanungsbehörde; Kreis Dithmarschen; Landwirtschaftskammer SH; LLUR-Itzehoe; Wasserverband Norderdithmarschen)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsstruktur, zu Vorbelastungen durch Geräusch- und Geruchsemissionen, zu Versorgungsnetzen, zur Berücksichtigung von Störfallbetrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

1. [1], [2], [7] (Stelln. von: Landeskirchenamt und Kreis Dithmarschen)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur optischen Wirkung des (inzwischen verworfenen) Gewerbegebietes auf die Kirche, sowie zur Sonderbaufläche Photovoltaik.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

1. finden sich in [1], [2], [3], [6], [7] (Stelln. von: Kreis Dithmarschen – untere Naturschutzbehörde; LLUR-Flensburg - untere Forstbehörde)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Artenvielfalt; Bestandserhebungen; Entwicklungszielen; Schutzerfordernissen, Schutzgebieten; Kernbrut-, Durchzugs- und Rastgebiete; Waldflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

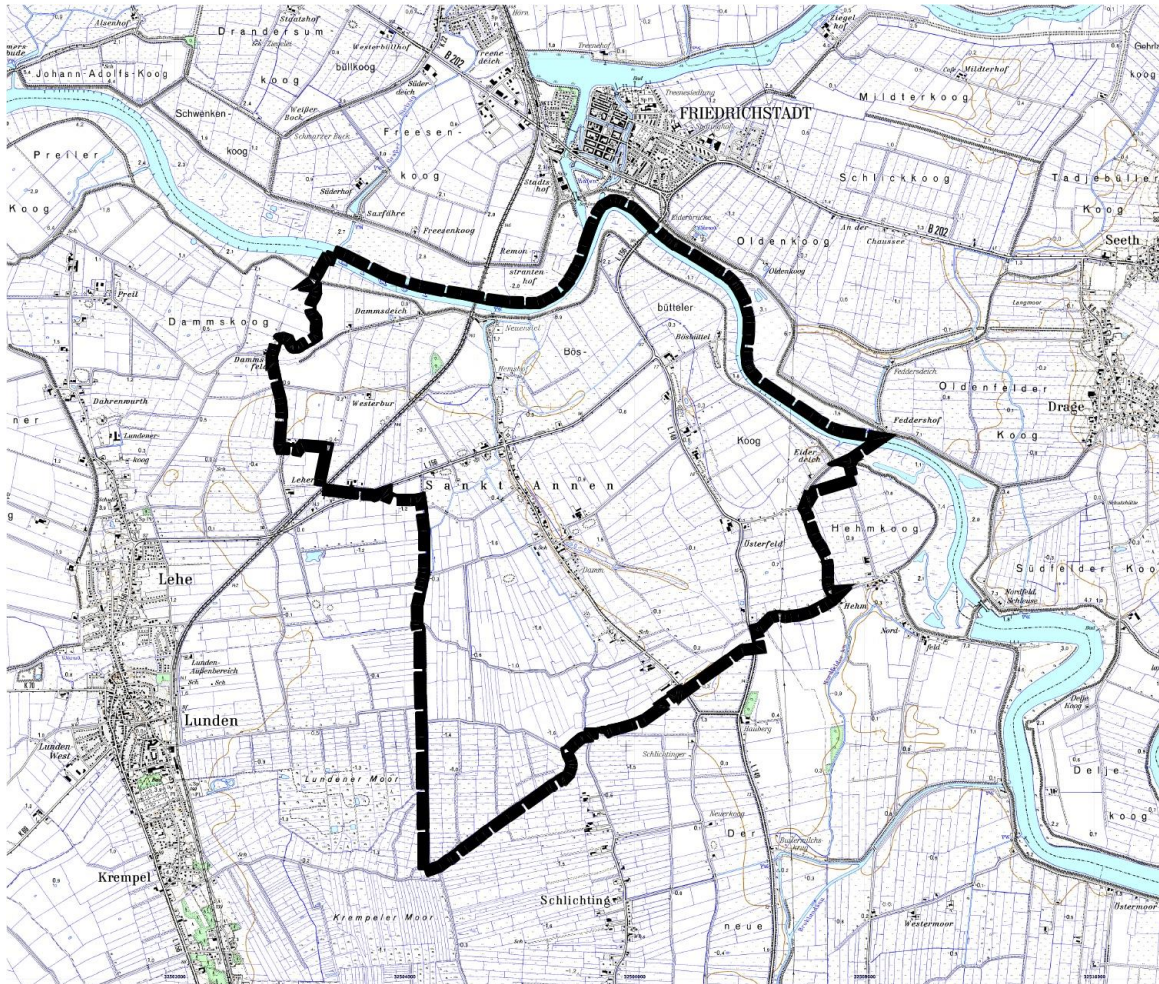
1. finden sich in [1], [2], [3], [7] (Kreis Kreis Dithmarschen – untere Naturschutzbehörde; DHSV Dithmarschen)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Hydrologie, Verbandsgewässern und zugehörigen Unterhaltungstreifen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu klimatischen Verhältnissen Kleinklimaeffekten durch Landnutzungsveränderungen, Schadstoffemissionen, Klimaschutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [7] (Stelln. von: Obere Denkmalschutzbehörde - Archäologisches Landesamt SH; Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen; Landeskirchenamt)s werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Archäologischen Denkmalen und Interessensgebieten sowie zur optischen Wirkung des (inzwischen verworfenen) Gewerbegebietes auf die Kirche



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 29.04.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 24.05.2019